

26. Jahrgang.

Nº 12.



Redaction Dr. W. Levysohn, i. V. P. Levysohn.

Montag den 11. Februar 1850.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

Grünberg, den 15. Januar 1850.

Zur heutigen Sitzung der Stadtverordneten hatten sich 35 Mitglieder eingefunden, von denen nach Vorlesung und Genehmigung des Conferenz-Protokolles vom 14. Dezbr. v. J. folgende Vortagsgegenstände erledigt wurden:

1. Durch den Königl. Landrat Herrn v. Bojanowski ward die Verfügung der hohen Königl. Regierung zu Liegnitz vom 5. Dezbr. v. J. in Betreff des Polizeibeamten-Wesens hiester Stadt mitgetheilt, auf Grund dessen der einstimmige Beschluss gesetzt wurde, einen Stadtwachtmeister mit einem Jahresgehalte von 200 Thalern anzustellen, jedoch in der Voraussetzung, daß demselben insbesondere die Leitung und Überwachung des externen Dienstes anvertraut werde.

2. Erfolgte die Mittheilung des Erlasses Sr. Trellitz des Herrn Finanzministers, nach welchem der Magistrat auf die wiederholte Vorstellung vom 2. Juli wegen Erniedrigung oder gänzlicher Aufhebung der Weinsteuer abschlägig beschieden wird.

3. Dem Luchsheerer Jacob ward die Bewilligung zur Erteilung des Stadt-Bürgerrechts gegeben.

4. Zur nochmaligen Prüfung des Entwurfes der neuen Winzerordnung wurden dem bereits bestehenden Comittee annoch die Herren Mühle, Prüfer, Fritzsche, Gust. Pilz, (Luchfabrikant) Schädel, Fendius und Walter zugesellt.

5. Der Königl. Rechtsanwalt Herr Hayn zu Breslau zeigt an, daß in Prozeß-Sache der Leschnitzer Abgebrannten wider die Städte Schlesiens nunmehr die Kläger durch das Urteil des dastigen Königl. Appellationsgerichts vom 24. Oktbr. rechtsträftig abgewiesen und das erste Urteil lediglich bestätigt worden ist.

6. Herr Justizrat Neumanntheilt mit: die nachgesuchte Erlaubnung als Rechts-Anwalt erhalten zu haben und daß dem definitiven Eintritte in sein Amt als Stadt-Syndikus, unter Beibehaltung des Notariats, nichts mehr entgegensteht; in welcher Folge der Magistrat dessen Einführung in das Collegium auf Freitag den 18. Januar morgens 8½ Uhr feststellt und die Mitglieder der Versammlung hierzu einladt.

7. Das Gesuch der verwitw. Johanna Trömbödorff geb. Freudenberg wegen Niederschlagung zweijähriger rückständiger Servis-Neste im Betrage von 1 Rthlr. 20 Sgr. wurde der betreffenden Deputation zur Begutachtung und event. Verücksichtigung überwiesen.

8. Von dem am 20. Dezbr. v. J. aufgenommenen Sparkassen-Revisions-Protokoll, nach welchem die nachgewiesenen Bestände richtig vorgefunden worden waren, wurde Kenntniß genommen.

9. Aus denen vom Magistrat angeführten Gründen wurde in die Niederschlagung der Büdenstandfestgelder von 1 Rthlr. 15 Sgr. des Luchmacher August Berndt in Schwiebus gewilligt.

10. Ward auf Anregung mehrerer Mitglieder ein Schreiben an den Magistrat betreffs der rascheren Anfuhr der Baumaterialien zu dem Kreis- und Schwurgerichts-Gebäude beschlossen.

Mühle. Hennig. Kleinig. Walter. Fritzsche. Klaucke. Below. Härpfer.

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, den 4. Februar. Die erste Kammer bestätigte in ihrer heutigen Sitzung die Beschlüsse der zweiten Kammer, bezüglich der Vereinigung der Fürstenthümer Hessen-Zollern mit dem Preußischen Staatsgebiete. Außerdem

beschäftigte sich die Kammer mit der Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1845, betreffend die Vertheilung der Grundstücke und die Gründung neuer Ansiedlungen. Ferner wurde auch noch ein Gesetz, betreffend die gutschärflichen und bauerlichen Verhältnisse angenommen.

Der zweiten Kammer lag heute ein Gesetzentwurf über Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer zur Berathung vor. Die Sitzung wurde mit einer ziemlich matzen allgemeinen Discussion ausgefüllt. Die Berathung der einzelnen Punkte folgt morgen.

Berlin, den 5. Febr. Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der fortgesetzten Berathung des Agrargesetzes.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zeigten elf Abgeordnete der Provinz Posen an, daß sie Bedenken tragen, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Der Präsident bemerkt, er werde die Anordnung der Neuwahlen veranlassen.

Der übrige Theil der Sitzung wird mit der fortgesetzten Berathung des Einkommensteuergesetzes ausgefüllt.

Die beiden ersten Paragraphen der Regierung-Borlage, welche die Einführung einer Einkommen- und Aufhebung der Mahls- und Schlachtfeste aus sprechen, werden mit 250 gegen 241 Stimmen angenommen.

Schwurgerichts-Sitzung vom 6. Febr. (Beschluß.)

Auf die Frage des Vorsitzenden bekennt sich der Angeklagte Sauermann für nichtschuldig. Er erklärt, daß seine angebliche Aufreizung zur Steuerverweigerung nur in dem Vorlesen einiger Vorschläge bestanden habe, die zum Zwecke der bereugten Steuerverweigerung in mehreren Blättern, namentlich Westphälischen, erschienen seien. Er leugnet ferner, daß in der Anklage erwähnte Neuerung: daß Ministerium in Brandenburg verweise die Steuern zu Pulver und Blei als Speise für's Volk — gelhan zu haben. Der Angeklagte Jahr bekennt sich ebenfalls für nichtschuldig und sagt aus, daß er in der Versammlung zu Steinborn eine Rede gehalten habe, in welcher er versuchte die staatliche Entwicklung Deutschlands in populärer Weise seinen Zuhörern klar zu machen; am Schlusse seiner Rede sei er zu Erklärungen über das Wesen des konstitutionellen Staates übergegangen und von diesen auf den Konflikt der Nationalversammlung mit der Krone. Vom acht konstitutionellen Standpunkt aus habe er die Steuer-Verweigerung der Nationalvers. als einen berechtigten Akt angesehen und in Folge dessen die Vorschläge erwähnt, die von Westphalen eingegangen seien, um diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen.

Es erfolgt nun die Vernehmung der Belastungszeugen. Der erste derselben, gleichzeitig Denunziant, Schreiber Breitschneider aus Pürßen, bestehst auf seiner in der Voruntersuchung gemachten Aussage, fügt aber noch hinzu, der Hr. Sauermann habe die incriminirenden Stellen wie es schien aus einem Briefe vorgelesen. Die noch außerdem vorgeladenen Belastungszeugen stimmten sämtlich darin überein, daß

Sauermann nur vorgelesen habe und daß der Vortrag des Jahr. Jahr ein rein geschäftlicher, ruhig gehaltener gewesen sei, auch habe er am Schlusse desselben nicht direkt zur Steuerverweigerung aufgesordert, sondern nur Vorschläge zur möglichen Ausführung derselben mitgetheilt. Das günstige Ergebnis der Vernehmung der drei ersten Belastungszeugen läßt die Vertheidiger auf die fernere Vernehmung der übrigen verzichten.

Hr. A. Singel beginnt die Vertheidigung Sauermans damit, daß er sich auf den historischen Standpunkt des Jahres 1848 zurücksetzt, wo die damals ausgebrokeene Bewegung als eine von allen Parteien ersehnte, freudig begrüßt wurde; eine Bewegung, die selbst den Männern der jetzigen äußersten Rechten, wie Schwerin, Auerswald u. A., willkommen gewesen sein mußte, da gerade sie es ja waren, die schon auf dem letzten vereinigten Landtage eins constitutionelle Staatsform erstrebt hatten. Der Sturm der Zeit, das Wirksamwerden der alten Elemente führte die Nationalversammlung endlich zu dem bereugten Steuerverweigerungsbeschluß, den er von seinem Standpunkt als konstitutioneller auch als einen vollberechtigten ansieht. Er bemühte sich, darzulegen, wie das Steuerbewilligungsrecht mit einer wahrhaften Konstitution verbunden sein müsse, und daß den Vertretern des Volkes, die das Recht hätten Ja sagen zu dürfen, auch das Recht verbleiben müsse, Nein sagen zu können. In einem gelungenem Bilde zeigte der Vertheidiger, wie gerade jenes Recht der Kammer die Crisen der Krone schütze, er bat die Versammlung, sich in eine ferne zukommende Zeit zu versetzen, sich einen König zu denken, der jetzt noch ungeboren sei, der gutmütig, geistreich und phantasievoll, umgeben von einer pietistisch-konfessionellen Kamarilla lebe und dessen Minister nur Werkzeuge dieser Kamarilla seien. Die Vertreter des Volks durch jene gefährliche Hofparthei von dem Herzen und dem Ohr des Königs getrennt, die Minister aus eigem Selbstbehaltungstrieb in die äußerste Reaktion willigend, in eine Reaktion, welche das Recht der Kammer auf einen „ständischen Beirath“ beschränkt, — und nun denke man sich die Kammer ausgerüstet mit dem Steuerverweigerungsrecht, im Stande, jenem gefährlichen Ministerium die Lebensader zu unterbinden. Das Ministerium kann ohne Geld nicht mehr vorwärts, der König muß endlich die Wahrheit hören und — die Krone ist gerettet. —

Darauf ergriff der Rechtsanwalt Rödenbeck das Wort, und vertheidigte seinen Klienten mehr vom persönlichen Standpunkte, hielt auch die Sache derselben durch eigene Auslassungen für genügend erklärt.

Der Staatsanwalt erhebt sich gegen eine von beiden Rednern aufgestellte Behauptung, indem er nachzuweisen versucht, die Nat.-Vers. sei nur eine vereinbarende und keine constituirende gewesen, beide Vertheidiger aber wiesen aus dem Erlass vom 8. April 1848 nach, daß jene Beschlüsse der National-Versammlung vollständig zugestanden hätten,

weil sonst die Krone nicht Executiv-Gesetze derselben, wie das Jagdrecht, die Sistirung der bauerlichen Verhältnisse &c. hätte bestätigen können. —

Nach viertelstündiger Berathung sprachen die Geschworenen einstimmig das Nichtschuldig über beide Angeklagte aus.
(Fortsetzung folgt.)

Der Steuerverweigerer-Prozess.

Berlin, den 4. Febr. Der Steuerverweigerungs-Prozess hat heute seinen Anfang genommen. Die Angeklagten waren, vier ausgenommen, sämmtlich erschienen. Der Raum für die Angeklagtenbänke war erweitert, aber gleichwohl nicht gross genug, um die Zahl von 38 zu fassen. Gegen 10 Uhr nahm die Verhandlung ihren Anfang. Wie wir gestern berichteten, sollte ein Protest gegen die Person des Vorsitzenden, Appellations- & Gerichtsrath von Captivis das Verfahren eröffnen. Der Advokat-Anwalt Dorn trug den Protest vor, und der Vorsitzende erklärte, er werde den Entscheid des Appellationsgerichtes abwarten, bis dahin aber auf seinem Posten bleiben. Ein anderer Verteidiger Dr. Stieber machte formelle Bedenken gegen die Geschworenenliste geltend, die nicht, wie das Gesetz vorschreibt, den Angeklagten, sondern den Verteidigern zugestellt worden war. Die Verteidigung erklärte indes selbst durch diese Rügen nur das Interesse des Gesetzes wahren, im übrigen aber kein Gewicht darauf legen zu wollen. Die Vorlesung der Anklageakte folgte hierauf. Die Anschuldigungen gegen alle Angeklagten treffen in der Thatssache zusammen, daß dieselben als Abgeordnete zur preußischen Nationalversammlung Abdrücke des Steuerverweigerungs-Beschlusses vom 15. November 1848 und eine Proklamation d. d. 18. November 1848 in ihre Wahlkreise gesandt, um dadurch Aufruhr zu erregen und den Rücktritt des Ministeriums zu erzwingen verucht hätten. Nur gegen einen der Angeklagten, den nicht erschienenen Kaufmann Neustiel, wird noch eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben, weil derselbe in einem, die Proklamation begleitnden Briefe gesagt hat: „der König erpreßt alljährlich 70 Millionen.“ Die Vorlesung der Anklageschrift nahm einen Zeitraum von mehr als zwei Stunden in Anspruch. Die Angeklagten wurden deshalb nur noch veranlaßt, über ihre persönlichen Verhältnisse die erforderlichen Angaben zu machen. Aus diesen ergab sich, daß sämmtliche beteiligte Prediger und Lehrer in Folge ihrer Wirksamkeit als Abgeordnete von ihren Amtsttern suspendirt sind. Mehrere, wie der Dektor Born und der Prediger Schöne, sind deshalb mit ihren Familien auf ein jährliches Einkommen von 150 bis 200 Thaler beschränkt. Richterliche Beamte, wie z. B. der Obergerichts- & Amtsfor Schulze von Delitsch, die ohne weiteres Verfahren nicht ihrer Amtsttern verlustig gehen konnten, sind durch Nichtbeachtung ihrer Anstellungsberechtigungen, die übrigens anerkannt werden, ohne Anstellung. —

Berlin, den 5. Februar.

Die Verhandlung beginnt mit der Auslassung des Kaufmanns Krackügge aus Erfurt. Er rügt an der Anklage mehrfache absichtliche Entstellungen. Die Anklage spreche immer nur von dem Präsidenten Untuh von dem Antrage Walde, um durch diese bereits verdächtigten Namen einen falschen Schein auf die Angeklagten zu werfen. Als ein Rechtsunkundiger sei er einer großen juristischen Autorität gefolgt. Der vormalige Chef der preußischen Justizverwaltung

tung, der St.-Minister Bornemann, gewissermaßen der Gesetzgeber selbst, der das Wahlgesetz vom 8. April 1848 kontragierte hatte, hat das Mandat der Abgeordneten so ausgelegt, wie die Majorität der Versammlung, deren Verhandlungen als Präsident er und nicht blos Untuh geleitet. Der Steuerverweigerungs-Beschluß sei nur ein sogenannter, nicht in rechtsgültiger Form geschlossen, er sei aus einer Gemüthsbewegung hervorgegangen, ein Akt der Nothwehr, mehr durch den General Wrangel als durch die Versammlung gefasst. Wenn die Anklage ihm den Vorwurf des Ungehorsams mache, so berufe er sich auf das Gesetz und auf die Geschäftsordnung. Neues gebiete ihm anderen Geboten als denen seines Gewissens, diese gebiete ihm seinem Präsidenten zu folgen. Der Angeklagte erwähnt noch, daß seine eigene Obrigkeit sein Verhalten gebilligt, ihn dazu ermuntert habe. Er erinnert an die Adressen der Gemeindebehörden seiner Vaterstadt und der meisten übrigen Städte.

Die Verteidiger erheben hierauf verschiedene Einwendungen. Dr. Stieber zunächst den der Nichtzusammengehörigkeit der gegen die Angeklagten erhobenen Anklagen. Nur zufällig seien die ihnen zur Last fallenden Handlungen bei allen ziemlich die nämlichen. Darum aber bestehe noch kein nothwendiger Zusammenhang zwischen den Anklagen. Man begreife fast nicht, warum nur 42 von den 226 Abgeordneten, die den Steuerverweigerungsbeschluß gefasst haben, zur Verantwortung gezogen werden, und wie andere Schwurgerichte, wie z. B. das in Brandenburg, einzelne Abgeordnete vor ihr Forum haben ziehen dürfen. Der Verteidiger Dorn hebt hervor, daß die Staatsanwaltschaft nicht einmal eine Verabsredung unter den Angeklagten behauptete, was sie früher gethan, wovon sie jedoch zurückgekommen sei. Er weist nach, welch ein Unrecht den Rheinländern, deren sich mehrere unter den Angeklagten befänden, durch die Verbindung aller Anklagen geschehen. Was man ihnen zur Last lege, sei nach rheinischen Gesetzen nicht strafbar. Das rheinische Gesetzbuch, der code pénal, seie beim Aufruhr immer Gewalt voraus, den Versuch lasse jenes Gesetzbuch ganz straflos. — Der Staatsanwalt behauptet die Zusammengehörigkeit. Wenn andere Gerichte andere Abgeordnete wegen derselben Handlungen zur Verantwortung gezogen hätten, so sei dies deshalb geschehen, weil sie von dem hier eingelegten Verfahren keine Kenntnis gehabt hätten. — Dorn wendet nun die Nichtberechtigung des Gerichts ein, zum Theil aus den zur Begründung der Unzusammengehörigkeit angeführten Gründen. Man werfe den Angeklagten vor, sie hätten durch ihre in die Wahlkreise gesandten Briefe dort Aufruhr hervorrufen wollen, folglich seien die Wahlkreise die Orte, wo das Verbrechen geübt werden sollte, und die Angeklagten hätten dort Recht zu nehmen.

Der Gerichtshof hält eine längere Berathung und entscheidet sich gegen die erhobenen Einwendungen, indem derselbe auf eine in der Voruntersuchung von einem der Angeklagten, dem Regierungsschreiber Pilet, abgegebene Erklärung sich stützt, daß er das Kriminalgericht zu Berlin für kompetent erachte. Der Angeklagte Pilet weist nach, daß er dies in einer anderen bereits durch seine Freisprechung erledigten Untersuchung erläutert habe. Der Gerichtshof verbleibt indeß bei seinem Beschuß, obgleich der Verteidiger Dorn das Gericht an die Meinung des Landes mahnt, welche sich leicht dahin aussprechen dürfte: daß man aus Nützlichkeit- und Bequemlichkeitgründen das Recht gebeugt habe.

Der Gerichtshof schreitet nunmehr zur Vernehmung des Angekl. Krackügge über die eigentliche Anklage. Buvoe

werden alle stenographischen Berichte über die Verhandlungen der preuß. National-Versammlung vom 8. November ab, an welchem Tage die Verlegung und Vertagung der Versammlung angeordnet worden war, bis zur Fassung des Steuer-verweigerungsbeschlusses am 15. November 1848 vorgelesen. Einzelne Angeklagte, namentlich Moritz und v. Berg, machen ergänzende und berichtigende Bemerkungen. Eine Bemerkung des Herrn v. Berg: in der Sitzung vom 15. November, habe ein Mitangell. vorhin behauptet, habe nicht Jeder kaltes Blut erhalten; er müsse bemerken, auch nicht Jeder habe das kalte Blut verloren — diese Bemerkung entlockt den Zuhörern einen Beifallsruf, den der Vorsitzende für die Zukunft untersagt.

Hiermässt lässt sich Kracküge über die speciell gegen ihn gerichtete Anklage aus. Er versichert, die vier Briefe, deren die Anklage erwähnt, nicht geschrieben und die Adressaten derselben nie bekannt zu haben. Redakteur des „Stadt- und Landboten“, durch welchen der St.-Berm.-Beschluß in Erfurt verbreitet sein soll, will er schon am 13. November nicht mehr gewesen sein, weil dieses Blatt die Pressefreiheit in Preßfreiheit umgewandelt habe; sei er als Herausgeber auf dem Blatte genannt, so habe dies der Verleger nur aus Spekulation geschehen lassen. Die Briefe könnten möglicherweise seine Schreiber, deren er mehrere hier beschäftigt habe, geschrieben und abgesendet haben.

Der Präsident verliest hierauf einige der in der Voruntersuchung aufgenommenen Zeugenaussagen. Die Staatsanwaltschaft erklärt, daß sie die Behauptung, der Angekl. habe an den Excessen in Erfurt Theil gehabt, und die dortige Fleischerinnung habe die Steuern verweigert, fallen lasse.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Tagesereignisse.

Wien, 26. Jan. Ein trauriges Ereignis hat in der Nähe von Bruck an der Leitha stattgefunden. Von einer im Marsch nach Wien begriffenen Artillerie-Compagnie des ersten Regiments sind am 22. d. M. auf der Haide hinter Parenzendorf der Oberlieutenant Wolff und 12 Mann dem Tode erlegen, 6 Mann werden noch vermisst.

Dieses Unglück rührte daher, daß der Oberlieutenant Wolff mit mehr als 90 Mann in einer Droschka abseits der Hauptstraße bequartiert, über die Haide den Weg nach Parenzendorf einschlagen mußte, wo er mit seiner Colonne vom Sturme überfallen wurde. Die größere Abteilung des Transports, die Hauptstraße benutzend, war zum Glück ohne ein Opfer in Bruck angelangt, obgleich sämtliche Offiziere und Soldaten mehr oder minder an Grossschäden gelitten haben. — Nach der „Preßburger Zeitung“ wären 68 Mann von den nach Parenzendorf ausgesandten

108 Artilleristen verunglückt, indem sich bisher nicht mehr als 40 vorausanden, allein auch diese befanden sich in einem Zustande, der wenig Hoffnung für ihre Erhaltung giebt.

Wien, den 1. Februar. Die hier anlangenden Nachrichten aus Griechenland erregen ein ungemeines Aufsehen. Die englische Regierung, welche mehrere namhafte Forderungen an Griechenland hat, theilweise Zinsen einer Staatschuld und theilweise Entschädigung für Engländer, welche in Griechenland durch Verschulden der Regierung Verluste gehabt haben, verlangt die Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Drachmen schon längere Zeit vergebens. Sie hat jetzt einen Gesetzesvorschlag gethan, indem sie die griechische Flotte genommen, und die griechischen Häfen blockirt hält. Russlands und Frankreichs Dazwischenrester wird englischer Seite zurückgewiesen, und es sieht fast so aus, als sollte es da ernsthaft losgeben.

Berlin. Noch ehe die Beeidigung der Verfassung zur Ausführung kommt, stellt sich schon der Zwiespalt über dieselbe bedenklich genug heraus. Ein Deputirter der ersten Kammer, Graf Hochberg, legt sein Mandat als Abgeordneter nieder, weil er als activer Offizier den Eid mit seinen Pflichten nicht für vereinbar hält. — Die Polen verweigern den Eid auf die Verfassung, weil sie die Rechte der polnischen Nationalität durch dieselbe gefährdet glauben. Die Abgeordneten Bethmann-Hollweg, Schlieffen, Uhden, v. Daniels, Kleist Neehow, Graf Krakow, v. Schenckendorf und v. Gerlach wollen zwar schwören, aber mit Vorbehalt. Sie geben nämlich eine Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß sie unter dem Eid, der ihnen gewissenhafte Beobachtung der Verfassung auferlegt, in dem Worte „gewissenhaft“ ihre Gewissenhaftigkeit verstehen, welche ihnen eben gebietet, die Verfassung zu bekämpfen. Die Constitutionell-Monarchischen schwören, weil sie mit der Beeidigung dem Willen des Monarchen sich fügen. Nur die wirklich Constitutionellen leisten einen reinen Eid, aber auch sie, in der Hoffnung, eine Verbesserung der Verfassung in der Folge erstreben zu können.

Grünberg. Unsern Lesern machen wir die Mittheilung, daß Sonnabend den 16. Februar Mittags 12 Uhr der Prozeß des Dr. Levysohn wegen Hochverrats vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung kommt.

(Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag, den 11. Februar 1850.

26. Jahrgang.

Nº 12.

Berlin, 4. Februar. Die Gesetzentwürfe wegen Stellung unter besondere Polizeiaufsicht und „zum Schutz der persönlichen Freiheit“ sind in dem Justizausschuss der zweiten Kammer ziemlich übereinstimmend mit den Beschlüssen, durch welche die erste Kammer die Entwürfe geändert hat, hervorgegangen. Was die Stellung unter Polizeiaufsicht betrifft, so will der Regierungsentwurf dieselbe der Regel nach als eine sich von selbst ergebene Konsequenz der Verurtheilung wegen bestimpter Verbrechen ohne ausdrücklichen richterlichen Ausspruch, eintreten lassen. Die Änderungen geben darauf binaus, daß dieselbe durch den Richter gleichzeitig mit der Verurtheilung ausgesprochen werde. Praktisch möchte hier ein erheblicher Unterschied nicht vorhanden sein. Nach beiden Systemen soll fast jedes Strafverfahren die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht auf längere Zeit zur Folge haben.

Berlin, 5. Februar. In der heute nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Antrag, den Ministern Monteuffel und Brandenburg das Ehrenbürgerrecht von Berlin zu vertheilen, verhandelt. In der Deputation wurde der Antrag gestellt, von der Ertheilung für jetzt abzustehen und sie später einmal wieder in Beratung zu ziehen. In der heutigen Sitzung jedoch beschloß man, sofort sich darüber zu entscheiden. Einige dreißig Stadtverordnete verließen den Sitzungssaal und von den Zurückgebliebenen wurde die Ertheilung des Bürgerrechts mit einer großen Mehrheit beschlossen.

— Gestern Abend hielten die bei dem Prozeß interessirten ehemaligen Abgeordneten mit ihren Vertheidigern eine Konferenz im „Schlesischen Hof“, als plötzlich Polizeibeamte in das Zimmer traten und die Versammlung auflösten. — Ueberhaupt klagen die auf gerichtliche Rüfung hier anwesenden Personen sehr über polizeiliche Verfolgungen und viele versichern, daß sie auf Tritt und Schritt von Spionen verfolgt werden. Möglich, daß es nur eine nichtamtliche Spionage wie die aus dem Waldeck'schen Prozeß bekannte Odm. Gobbel'sche ist, welche hier ihre Ansicht von Patriotismus an den Markt bringt. (C. B.)

— Der frühere Abgeordnete von Berg ist nicht, wie vielfach verbreitet worden, in seiner Amtstätigkeit suspendirt. Allerdings ist wieder-

holt das Ausinnen an die ihm vorgesetzte geistliche Behörde gerichtet worden. Es wird mitgetheilt: der Kaplan von Berg habe über Alles was man gegen ihn bisher vorzubringen vermocht habe, lediglich seinem Brüderlitter Rechenschaft zu geben. (C. B.)

Frankfurt, 2. Febr. Ueber den wesentlichen Inhalt der neuen Reichsverfassung erfahren wir Folgendes: Österreich und die vier Königreiche haben sich dahin geeinigt, die oberste Leitung der allgemeinen Angelegenheiten einem, aus sieben Mitgliedern bestehenden Direktorium zu übertragen; die Verhandlungen über das Staatenhaus sind noch in der Schwebe; Österreich ist gegen Bildung derselben; dagegen willigt Österreich nun in ein Volkshaus, das aus 300 Mitgliedern bestehen wird, von denen Österreich $\frac{1}{3}$, Preußen $\frac{1}{3}$ und die übrigen Staaten auch $\frac{1}{3}$ wählen. Österreich hat unter der Bedingung eine Zustimmung gegeben, daß es mit seinem ganzen Staatencomplex treten dürfe, willigt indes ein, diese Frage offen zu lassen und mit Preußen besonders zu verhandeln. Außerdem handelt das betreffende Document noch von einzelnen Competenz-Bestimmungen für das Direktorium und überläßt die Anordnung des Wahlmodus für das Volkshaus dem Ermessen der einzelnen Staaten.

Gleiwitz, 25. Jan. Um 20. d. Mts. meldete sich bei der Militärwache ein russischer Unteroffizier vom Prinz Carl-Regiment, der nach seiner Aussage mit noch 25 Mann und einem Offizier beordert gewesen, 15 Mann ungarische Insurgenter nach Sibirien zu transportiren. Dieser Transport soll ungehindert bis ins Krakauer Gebiet gekommen sein, wo aber die Russen in einem Wolde von einem Haufen Bauern angefallen worden und durch die Uebermacht wurde das Detachement bis auf 6 Mann aufgerieben, die das Weite suchten. (Teleg.)

Hannover, 4. Febr. Die Militair-Convention zwischen Preußen und Braunschweig ist abgeschlossen und zwar auf 15 Jahre. In nächster Zeit werden 5000 Mann Preußen in Braunschweig einrücken und das braunschweigische Contingent nach Schlesien verlegt werden. Wir glauben die Details als authentisch verbürgen zu können. (Umwähler-Zeitung.)

Der Eid des Königs.

Sr. Majestät der König hat dem eidlichen Gelöbniß auf die Verfassung eine Rede vorangestellt, die so bedeutungsvoll ist, daß wir es für unsere Pflicht halten, sie unsern Lesern vorzuführen. Die Rede lautet:

Meine Herren!

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und wie nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angebornen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hoch erhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Nächte, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein **Ja, vollkräftig und bedächtig**. Darum Einiges zuvor. — Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung auferücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, in unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschten wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtsertigt, wie Ich bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch **will** Ich es, weil Ich es **kann**, und daß ich es kann, verdank' Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Besdenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner legitimen Vorschläge **ein Pfand gegeben**, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Bervollkommenung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigen Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer mehr entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmostem Danke gegen Sie meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklärt' Ich, Gott ist des Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaft und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der

Verfassung, das fühlen Ihre und Alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, meine Herren müssen mir helfen und die Landtage nach Ihnen und die Treue Meines Volkes muß Mir helfen wider **die**, so die Königlich vertriebene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber lehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider **die**, welche diese Urkunde gleichsam als Erfaß der göttlichen Vorsehung, unserer göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides, sowie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung“; mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß **Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde** — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es! sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber **will Ich auch regieren**. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war meine Loofung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben so lang Ich aihme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11ten April 1847 ausgesprochen; „Mit meinem Hause dem Herrn zu dienen.“ — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über Allen anderen, es muß in einem Leben enthalten sein und alle andern Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie lauterles Lebendwasser durchströmen.

Setzt aber und indem Ich die Verfassungsurkunde Kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu re-

gieren. — Ja! Ja! — das will Ich, so Gott mir helfe!

Und nun befiehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschen-Werke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theneres Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Inserate (für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Bekanntmachung.

Die Arbeitspreise in hiesiger Königl. Gefangenstolt sind

- a) für das Spinnen von 1 Stück Flachs-Garn von 5 Sgr. auf 4 Sgr.,
- b) für das Spinnen von 1 Stück Berg-Garn von 6 Sgr. auf 5 Sgr.,
- c) für das Schleifen von 1 Pfund Federn von 4 Sgr. auf 3 Sgr.

ermäßigt worden. Da Arbeitsvorräthe jetzt nicht vorhanden sind, so wird das Publikum um Einslieferung von Material mit dem Bemerkun ersucht, daß eine besonders rasche Förderung möglich ist.

Grünberg, den 2. Februar 1850.

Königliches Kreisgericht.

Mittwoch den 13. Februar früh
9 Uhr christkathol. Gottesdienst.
Der Vorstand.

Montag den 11. Februar Nachmittags 1 Uhr soll das hinter Kluge's Wolke eingeschlagene erlene Reisig (circa 200 Schok) für Rechnung des Luchmachergewerks meistbietend verkauft werden.

Der Vorstand.

Die Wittwen- und Pensions-Kasse hat noch circa 200 Rthlr. an hiesige Grundstücks-Besitzer gegen pupill. Sicherheit zu 5 pro Cent auszuleihen durch den Kontrolleur Weltner.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, Gold- und Silberarbeiter zu werden, findet unter annehmlichen Bedingungen Ostern eine Stelle bei

Theodor Merklein
in Sorau.

Da ich mein Material-Geschäft binnen Kurzem aufgebe, so beabsichtige ich das Verkaufslokal, sowie andere Räumlichkeiten zu vermieten, das Nähere bei

Grünberg, den 9. Februar 1850.

A. Thomé.

Ein junger Mensch, der Lust hat, Schriftseher und Buchdrucker zu werden, findet ein Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Der Steuer-Verweigerungs-Prozeß.

Unmittelbar nach Beendigung dieses am 4. Februar vor dem hiesigen Schwurgerichte beginnenden Prozesses erscheint in meinem Verlage:

Der Prozeß gegen die 42 steuer-verweigernden Abgeordneten der Preußischen National-Versammlung:

Ober-Ger.-Assessor Bucher zu Stolpe, Schulze zu Delitzsch, Landr. Bauer zu Krotoschin, Kräfkrügge zu Erfurt, Pred. Hildenbagen, Rechtsanw. Moritz zu Torgau, Pastor Schöne zu Rothenburg, Pred. Walzer zu Nordhausen, Post-Seer. Ulrich zu Anklam, Bürgerm. Plath zu Leba, Reg.-Referend. Schramm, Pred. Schmidt zu Oberhasselsbach, Pfarrer Schaffranek zu Beuthen, Dr. med. Wollheim zu Döhrnfurth, Regier.-Assess. Pilet zu Stendal, Caplan v. Berg zu Jülich, Rechts-Anw. Schulz zu Wanzenbeck, Buchdruckerei-Besitzer Siebert zu Soldin u. s. w. u. s. w.

Authentische Berichte über die Verhandlungen des Prozesses.

Mit einer einleitenden
Geschichte der Untersuchung

vom

Advocat-Aдввалт Dorn.

Diese Schrift erscheint, wie erwähnt, unmittelbar nach Beendigung des Prozesses, in gr. 8vo., auf gutem Papier sauber gedruckt. — Da die Dauer der Verhandlungen noch nicht bestimmt werden kann, so läßt sich auch der Preis der Schrift nicht im Voraus genau bestimmen, doch wird derselbe aufs Billigste gestellt werden. Der Umstand, daß die Berichte von einem juristischen Sachverständigen gegeben werden, und daß mit denselben eine Geschichte des Prozesses aus der Feder des Herrn Advokat-Aдввалт Dorn (der für viele der Angeklagten als Vertheidiger fungiren wird) verbunden ist, dürfte, wenn auch andere Ausgaben erscheinen sollten, dieser Ausgabe einen besondern Weiz und Vorzug geben.

Bestellungen werden ohne Verzug erbeten. In Grünberg nimmt die Buchhandlung von W. Lewy & Sohn dieselben an. Die Expedition erfolgt in der Reihenfolge wie die Bestellungen eingehen.

Berlin, den 29. Januar 1850.

Friedrich Gerhard.

Dienstag den 12., zur Fastnacht,
findet **Tanzmusik** bei mir statt, wozu
ergebenst einladet

W. Hentschel.

Unter der Überschrift „Beitrag zum Intelligenzblatt“ findet sich in No. 11 des Grünberger Intelligenzblattes folgendes:

Angeblich soll Herr Pastor Schöne in Rothenburg in der letzten Predigt vor seiner Suspension eine Strafrede gegen den schlechten Kirchenbesuch gehalten haben und doch hat weder er, noch seine Ehehälft, selbst die Dienstmagd desselben nicht, seit dieser Zeit die Kirche besucht. Wie paßt dies zusammen?

Wenn es auch jedem ehrlichen Manne seit längerer Zeit für seine Person vollkommen gleich sein kann, was die Gödtsche-Odm-Pirsig'sche Rettungspartei von ihm denkt: so empört es doch das Gefühl, wenn diese Partei, mit dem Heiland, der Religion und der Vaterlandsliebe im Munde und mit Verrat und Betrug im Herzen ihr Ketzergest auf Verfolgte ausspielt. Wir wollen nicht über die Worte: Ehehälft und Dienstmagd reden; sie zeigen zur Genüge den Bildungsgrad des Verfassers jenes Inserats. Wir wollen auch nicht fragen, wie der Einsender desselben für das Wohl seiner Dienstboten bedacht ist und wer ihn beauftragt hat, sich um andere Leute zu kümmern. Wir wollen auch nicht fragen, ob er seine Frau als die Hälft, oder das Viertel anerkennt, falls er verheirathet ist. Aber wir wollen ihm und Denen, die seiner Partei angehören, eine Aesopische Fabel erzählen:

Ein Schwan segelte rubig auf der Oberfläche eines Sees und badete seine Brust in der spiegelhellen Fluth. Ein Schwarm Krähen zog über den See und als sie den Schwan in seiner stillen anspruchslosen Rube, in seinem hellen, reinen Kleide gewahrten, flogen sie mit gewaltigem Geschrei nach einem unreinen Orte, ihre Schnäbel mit Roth füllend. Sie schleuderten dem Schwane auf sein weißes Federkleid und jubelten als dasselbe verunreinigt wurde. Der Schwan hatte nur einen Blick der Verachtung für die neidische, boshaftre Brut. Er tauchte unter und stieg eben so rein wie vorher wieder aus der Fluth hervor. Die Krähen aber blieben eben so schwarzgrau, als sie vorher waren.

Der See ist die öffentliche Meinung, dies zur Nachricht für die, welche nichts lernen und nichts vergessen.

W. Hentschel.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Färbererei und Druckerei zu erlernen, findet an mir von Ostern ab einen Lehrmeister

Carl Grade.

Arae de Goa und Batavia, sowie Jam.-Numm's, Franz-Brandtwein, Bischoff-Extract nebst Düsseldorf. Punsch-Syrup empfing

C. F. Eitner.

Ein ordentlicher Pferdeknecht kann gegen einen anständigen Lohn sogleich beim Mühlenbesitzer Brunzel in Rothenburg o/D in Dienst treten.

Höchst interessant!

Bei W. Levysohn in Grünberg ist vorrätig:

Die Geheimnisse des Volks
oder
Geschichte einer Proletarier-Familie
von
Eugen Sue.

Deutsch von
Dr. M. Diezmann.

Erster Band.
1. Hft.

Preis 5 Sgr.

Geräucherten Lachs, Elbinger Bricken,
Ital. Maronen, Holland. Heringe, Düsseldorf.
Wein-Mosstrich und Teet. Rüben empfiehlt
C. F. Eitner.

Das Unus pro multis unterzeichnete „Eingesandt“ kann nicht eher aufgenommen werden, bis der Einsender seinen Nomen genannt.

D. R.

Wein-Verkauf bei:
Wichers, Schulgasse, 46r 5 sgr.
Schmidt Lehmann, Oberstraße, 5 sgr.
Wme. Ginella hinterm Malzbause 47r 2 sg. 8 pf.
Tuchfabrik. Stark auf der Niederstr. 48r 4 sgr.
F. Loh 48r 4 sgr.
Aug. Hentschel auf dem Lindeberge 48r 4 sgr.
Gottl. Leichert, Lanskerstraße 48r 4 sgr.
Draug. Herrmann im Altengebirge 49r 3 sgr.
Ernst Leimbach, Krautgasse, 49r 3 sgr.
Haupt in der Neustadt 49r 2 sgr. 8 pf.